

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die *Erstifahrt 2011* im Zeitraum 07.-09.10.2011

§ 1 Allgemeines

Das Event *Erstifahrt 2011* wird im Zeitraum 07.-09.10.2011 von den Fachschaftsräten der juristischen, kultur- sowie wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Europa-Universität Viadrina zu Frankfurt (Oder) ausgerichtet.

§ 2 Anmeldung

(1) Die Teilnehmerzahl ist auf 150 Teilnehmer begrenzt.

(2) ¹ Anmeldeschluss ist der 23.09.2011. ² Die Restplatzvergabe erfolgt im Zeitraum 24.09.-05.10.2011. ³ Maßgeblich für die Annahme der Anmeldung ist die durch den FSR Jura versandte Bestätigungsmail.

§ 3 Zahlung

(1) ¹ Der Teilnahmebeitrag in Höhe von 50 EUR ist durch den Teilnehmer bis zum 30.09.2011 (maßgeblich ist der Eingang des Betrages auf dem Konto des FSR Jura) zu überweisen. ² Die Überweisungsdaten werden nach bestätigter Anmeldung per E-Mail mitgeteilt.

(2) In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere im Rahmen der Restplatzvergabe, kann die Gebühr bis zum 6. Oktober 2011 überwiesen oder gemäß individueller Abstimmung mit dem FSR Jura beglichen werden.

§ 4 Rücktritt

¹ Der Teilnehmer kann bis zum Anmeldeschluss am 23.09.2011 jederzeit und ohne Angaben von Gründen zurücktreten; er erhält den vollen Teilnahmebeitrag zurück. ² Tritt der Teilnehmer aber nach diesem Tage zurück, so behält sich der FSR Jura vor, den vollen Teilnahmebeitrag einzubehalten.

§ 5 Haftung und andere Pflichten des Teilnehmers

(1) Für sämtliche Schäden, die der Teilnehmer durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten an Rechtsgütern von Betreuern oder Dritten herbeiführt, haftet der Teilnehmer selbst.

(2) Für ausreichenden Versicherungsschutz, insbesondere Auslandskranken- sowie Haftpflichtversicherung, hat der Teilnehmer selbst zu sorgen.

(3) Der Teilnehmer verpflichtet sich, etwaige Veränderungen (bspw. den Nicht-Antritt der Fahrt) dem FSR Jura unverzüglich mitzuteilen.

§ 6 Sonstiges

(1) Die Teilnahme an der Fahrt erfolgt auf eigene Gefahr.

(2) Der FSR Jura übernimmt als Organisator des Events keine Haftung für Unfälle, Diebstahl bzw. auf anderem Wege abhanden gekommene Gegenstände sowie sonstige Schäden jeglicher Art, sofern ihm kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten nachzuweisen ist.

Verwender

FSR Jura der Europa-Universität Viadrina
Große Scharrnstr. 59
15230 Frankfurt (Oder)
+49 335 5534 5378
fsrjura@europa-uni.de